

XIX.GP.AB
Nr. 561 49
1995-02-09

A N F R A G E

der Abgeordneten Dr. Ofner, Rosenstingl, Dr. Partik-Pablé
an den Bundesminister für Justiz
betreffend Beförderung des Justizwachebeamten Revierinspektor Wilhelm Böhm

Der Justizwachbeamte Revierinspektor Wilhelm Böhm, geboren am 2. Jänner 1956, verrichtet an der Justizanstalt Josefstadt Dienst; sein gerundeter Vorrückungsstichtag ist der 1. Jänner 1974. Er erfüllt seit einiger Zeit alle Beförderungsvoraussetzungen für eine Beförderung zum Bezirksinspektor. Dennoch wurde er bisher nicht befördert, ohne daß ein sachlicher Grund hiefür erkennbar wäre.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Justiz folgende

F R A G E N

1. Seit wann erfüllt Revierinspektor Wilhelm Böhm alle Voraussetzungen für eine Beförderung zum Bezirksinspektor?
2. Weshalb wurde der Beamte bisher nicht zum Bezirksinspektor befördert?
3. In welcher Weise wurden die vom Beamten eingebrachten Beförderungsansuchen von den Vorgesetzten und der Dienstbehörde einer Erledigung zugeführt?

4. Welche Vorgesetzte haben im gegebenen Zusammenhang Berichte über den Beamten verfaßt und wie lauten sie?
5. Wie lautet die Arbeitplatzbewertung des vom Beamten besetzten Arbeitsplatzes?
6. Entspricht die Bewertung dieses Arbeitsplatzes der Bewertung der Arbeitsplätze anderer Bediensteten der Dienststelle mit gleicher oder ähnlicher Tätigkeit?
7. Wenn nein, warum nicht?
8. Ist auf Grund der gegebenen Arbeitsplatzbewertung eine Beförderung nach der gegenwärtigen Beförderungspraxis möglich oder ist eine Änderung der Arbeitsplatzbewertung in Aussicht genommen?
9. Zu welchem Termin ist mit der Beförderung des Beamten zu rechnen?
10. Entspricht die Vorgangsweise im Falle von Revierinspektor Wilhelm Böhm der üblichen Beförderungspraxis?